

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro: _____

Beschluss-Nr.: Bw-30-312/18

Aktenzeichen: _____

Amt: Bauen und Ordnung
Datum: 20.11.2018
Version: 1

zu behandeln in:
öffentlicher Sitzung X
nicht öffentl. Sitzung

Betreff: Grundsatzbeschluss zur Realisierung Straßen- und Beleuchtungskonzept**Kurzinfo zum Beschluss****Finanzielle Auswirkungen: Ja**Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €

Finanzierung	<input type="text" value=""/>	€	Objektbezogene	<input type="text" value="2020 235.000"/>	€
Eigenanteil:	<input type="text" value=""/>		Einnahmen:	<input type="text" value="2021 33.000"/>	€

Haushaltsbelastung: €Veranschlagung: mit €Produktkonto: FinanzH: ErgebnisH: **geprüft und bestätigt:**_____
Unterschrift Kämmerer**geprüft und bestätigt:**_____
Amtsleiter_____
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV	1						

 Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite**Unterschrift / Datum:**_____
Vorsitzende der GV

Beschluss-Nr.: Bw-30-312/18

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung Borkwalde beschließt die Ernst-Thälmann-Straße nach Anliegerbeteiligungssatzung gemäß des Straßen- und Beleuchtungskonzeptes in Regelbauweise auszubauen.
2. Die GV beschließt für diese Maßnahme 2019 finanzielle Mittel von 40.000 € für die Vorplanung und 2020 finanzielle Mittel von 316.000 € für die Realisierung einzuplanen.
3. Die entsprechenden Vorausleistungsbescheide werden für 2020 und die Schlussbescheide für 2021 eingeplant.

Unterschrift / Datum:

Vorsitzende der GV

Begründung

Der Ausschuss für Bauen und Ortsentwicklung der Gemeinde Borkwalde hat in der Sitzung vom 13.11.2019 in der Diskussion zur Umsetzung des Straßen- und Beleuchtungskonzeptes die Ernst-Thälmann-Straße als "regelgerechten Straßenausbau" festgelegt bzw. empfohlen. (siehe Anlage)

Nach Prüfung der aktuellen Baukosten und aller notwendigen finanziellen Kosten müssen für die Maßnahme überschläglich 356.000 € (290.000 € Straßenbau und 66.000 € Straßenbeleuchtung) im Haushalt 2019 eingeplant werden.

Es handelt sich hier lediglich um eine überschlägliche Kostenschätzung für die Haushaltsplanung 2019. Die genauen Kosten können erst im Zuge der weiterführenden Planung und Abstimmung mit der Gemeinde ermittelt werden.